



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreisausschusses
am 30.09.2020

TOP 1.2

Projektzusage für die Global Nachhaltige Kommune in Bayern

Sachverhalt:

Am 30. September 2019 wurde im Kreistag der Beschluss zu Nachhaltigen Entwicklung gefasst. In diesem wird festgehalten, dass die nachhaltige Entwicklung als Zukunftsaufgabe der Landkreisverwaltung zählt. Hierbei wird sich an der Agenda-2030 mit ihren 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) orientiert. Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt ein Konzept zur Nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten, welches konkrete Handlungsvorgaben für die einzelnen Fachbereiche vorsieht.

Der Landkreis Fürth wurde nun als einer von drei Landkreisen und sechs Städten in Bayern in das Pilotprojekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ aufgenommen. Die nun folgende Beratung und Begleitung, inklusive der Bestandsaufnahme erfolgt durch ein externes Büro. Dem Landkreis entstehen dadurch keine Kosten. Die Kosten des Projekts werden von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt übernommen.

Im Kern des Projektes geht es darum, kommunale Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda-2030 mit der Verwaltung, Kommunalpolitik und anderen relevanten Stakeholdern zu entwickeln.

Zielsetzungen

- Sichtbarer kommunaler Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele
 - Interne Sensibilisierung der Mitarbeitenden
 - Nachhaltiges Handeln in der Dienststelle sowie im privaten Bereich
- Verortung der SDGs in kommunalen Strukturen und Prozessen
- Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements
- Unterstützung in der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien
 - Bestandsaufnahmen
 - Entwicklung von Strategien
 - Erstellung von Handlungsprogrammen
- Externe Sensibilisierung: Vorbildfunktion für Mitbürger*innen

Als oberstes Ziel steht die Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie mit einem konkreten Handlungsprogramm/Maßnahmenkatalog für die Landkreisverwaltung.

Der Landkreis möchte zukünftig das tägliche Verwaltungshandeln am Maßstab der Agenda-2030 und der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ ausrichten – im Sinne einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung vor Ort - und zugleich sich weltweit orientieren.

Der Landkreis Fürth setzt sich zum Ziel, die SDGs strategisch in die kommunale Dienstleistungserbringung zu verankern. Die Orientierung an der Agenda-2030 in allen Fachbereichen wird als zentrale Zukunftsaufgabe verstanden. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie soll verschiedene schon vorhandene Ansätze unter ein Dach „Agenda-

2030“ vereinen und ausweiten.

Der Landkreis Fürth ist hier netzwerkend tätig. Die Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie durch die Verwaltung soll in geeigneter Weise auch den kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung stehen. Der Landkreis versteht sich hierbei als Multiplikator. Die Zuständigkeit liegt im Sachgebiet Regional- und Wirtschaftsförderung, Bereich Koordination kommunaler Entwicklungspolitik/Fairtrade. Die Stelle ist derzeit bis 31.03.2021 befristet. Eine Verlängerung ist im Zuge der Haushaltsberatungen für den Stellenplan angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.